



Regierungsratsbeschluss vom 29. Juni 2021

Verordnung über den Datenmarkt vom 4. Juli 2017 (Datenmarktverordnung, DMV, SG 153.310); Teilrevision

P210860

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Finanzdepartement beantragte Änderung der Verordnung über den Datenmarkt vom 4. Juli 2017 (Datenmarktverordnung, DMV, SG 153.310).
2. Diese Änderung tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

Begründung

Mit Beschluss vom 14. Januar 2021 hat der Grosse Rat das Gesuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt genehmigt. Gleichzeitig hat er entschieden, dass der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz das Recht auf Bezug der Einwohnerkontrolldaten über den Zuzug von Personen evangelisch-lutherischer Konfession sowie über den Umzug innerhalb der Gemeinde bzw. des Kantons, den Wegzug und den Tod der Mitglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz verliehen wird. Die Umsetzung dieses besonderen Rechts bedingt die Anpassung der Verordnung über den Datenmarkt.

